

### **Was sind Hilfsmittel zur Kompressionstherapie?**

Hilfsmittel zur Kompressionstherapie dienen zum Druckaufbau auf das sie umschließende Körpergewebe. Ziel ist die Rückführung des Blutes, der Lymphe und der Vermeidung von vermehrten Gewebebildungen, -wucherungen nach Verbrennungen.

### **Wer hat Anspruch auf Hilfsmittel zur Kompressionstherapie?**

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

### **Welche Produkte können bezogen werden?**

- Beinkompressionsstrümpfe
- Armkompressionsstrümpfe
- Hilfsmittel zur Narbenkompression

### **Wie erhalten Sie die Hilfsmittel zur Kompressionstherapie?**

- Benötigt wird eine ärztliche Verordnung mit Angabe der Produkte sowie der erforderlichen Menge.

### **Wer versorgt Sie mit den Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie?**

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

### **Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?**

Die Versorgung mit Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie umfasst neben den Kompressionshilfsmitteln auch vielfältige Serviceleistungen:

#### **Umfassende Beratung:**

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

#### **Anspruch auf kostenfreie Bemusterung:**

- Der Vertragspartner stellt Ihnen für die Wahl des für Sie passenden Hilfsmittels eine Auswahl an Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie zur Verfügung.
- Der Leistungserbringer wählt nach Ihren Angaben und entsprechenden Messungen die entsprechende Größe aus.
- Ausschlaggebend ist sowohl die vertragsärztliche Verordnung als auch Ihre individuelle Versorgungssituation.

**Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Hilfsmittel zur Kompressionstherapie zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig ist und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Hilfsmittel zur Kompressionstherapie entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

**Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:**

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.
- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.

**Welche Hilfsmittel zur Kompressionstherapie stehen Ihnen zu?**

- Die Art der Versorgung richtet sich nach den Angaben auf der ärztlichen Verordnung und den medizinischen Erfordernissen.
- Die Versorgung sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie kann an sich veränderte medizinische Erfordernisse angepasst werden.

**Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?**

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

**Welche Zuzahlungen sind für Hilfsmittel zur Kompressionstherapie durch Sie zu leisten?**

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 Prozent des Abgabepreises, mindestens 5,00 Euro maximal 10,00 Euro pro Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.